

Mit einem Schulwechsel auf eine weiterführende Schule ändert sich vieles – auch der Schulweg. Viele Kinder fahren jetzt mit Bus und Bahn.

Das SchokoTicket ist dabei die attraktive Lösung für die täglichen Fahrten.

Das SchokoTicket im Überblick:

**Wer kann es haben?**

Alle Schülerinnen und Schüler

**Was? Wann? Wo?**

Beliebig viele Fahrten im ganzen VRR rund um die Uhr

**Wer darf fahren?**

Der Ticketinhaber

Wir sind für Sie da!

**MobiCenter Barmen**

Alter Markt 10

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 9.00–18.00 Uhr

**MobiCenter Elberfeld**

Wall 31

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 9.00–18.00 Uhr

samstags 10.00–14.00 Uhr

**Tel.: 0180 6 504030**

(Festnetz 0,20€/Anruf; Mobil 0,60€/Anruf)

[www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de)

11/121 · MD · Huth · 03/2018

**WSW**

**KURZANLEITUNG**

# Wie fülle ich den Antrag auf Fahrtkosten-erstattung aus?



**WSW mobil GmbH**

Bromberger Straße 39–41

42281 Wuppertal

## Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung Wohnung – nächstgelegene Schule) übernimmt die Stadt Wuppertal einen Teil der Kosten für das SchokoTicket. Füllen Sie den **Antrag auf Fahrtkostenerstattung vollständig** aus und geben Sie diesen im Schulsekretariat ab. Bitte beachten Sie, dass beide Seiten des Antrages auszufüllen sind! Das Sekretariat leitet Ihren ausgefüllten Antrag zur Prüfung an den Stadtbetrieb Schulen weiter.

### Anspruchsvoraussetzungen im Detail:

Schülerfahrkosten können nur dann übernommen werden, wenn die Voraussetzungen der Rechtsverordnung zum § 97 Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung erfüllt werden. Schülerfahrkosten werden übernommen, wenn der kürzeste Schulweg zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform für Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, für Schüler der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und für Schüler der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt.



Der kürzeste Schulweg beträgt mehr als ...

<b>PrimarStufe</b>	<b>SekundarStufe I</b>	<b>SekundarStufe II</b>
<b>2 km</b>	<b>3,5 km</b>	<b>5 km</b>

## Anspruch wird ermittelt

Nach Eingang des Antrages prüft der Stadtbetrieb Schulen den Anspruch auf Fahrtkostenübernahme. Bei Bewilligung wird die Höhe Ihrer Zuzahlung (12 oder 6 Euro) oder auch die vollständige Kostenbefreiung festgelegt.

Der Stadtbetrieb Schulen sendet Ihnen die Bewilligung oder die Ablehnung per Post zu und leitet gleichzeitig Ihren Antrag auf das SchokoTicket an die WSW mobil GmbH als Ihr Verkehrsunternehmen weiter.



## Versand des SchokoTickets

Die WSW mobil GmbH erstellt eine Chipkarte und sendet diese an Ihr Kind. Die vom Stadtbetrieb Schulen festgelegte Zuzahlung für das Abonnement wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Dafür benötigt die WSW mobil GmbH das von Ihnen im Antrag zu erteilende SEPA-Mandat.

### Was passiert, wenn der Stadtbetrieb Schulen die Fahrtkosten meines Kindes nicht übernimmt/bezuschusst?

#### Kein Problem!

Auf dem Antrag können Sie Ihr Einverständnis dafür geben, dass Sie in diesem Falle das Ticket als sogenannter Selbstzahler für 36 Euro im Monat beziehen. Dafür setzen Sie einfach den Haken im entsprechenden Kästchen auf dem Antragsformular der WSW. Die WSW verschickt dann automatisch das SchokoTicket an Sie. Ihre Einverständniserklärung und das SEPA-Mandat sind dafür Voraussetzung.

Haken setzen nicht vergessen!